STADT
SANKT AUGUSTIN

N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin
am 06.12.2017

Sitzungsort: **großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **21:05 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Schumacher, Klaus	Bürgermeister

CDU-Fraktion

Bambeck, Jörg	Ratsmitglied
Beutel, Dirk	Ratsmitglied
Bonerath, Guido	Ratsmitglied
Büsse, Ernst-Joachim Dr.	Ratsmitglied
Dziendziol, Dieter	Ratsmitglied
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied
Gosemann, Andreas	Ratsmitglied
Grzeszkowiak, Axel	Ratsmitglied
Krämer, Stefan	Ratsmitglied
Leitterstorf, Sigrid	Ratsmitglied
Lienesch, Sascha	Ratsmitglied
Mölders, Martina	Ratsmitglied
Müller, Bernhard	Ratsmitglied
Müller, Werner	Ratsmitglied
Pageler, Lutz Dr.	Ratsmitglied
Puffe, René	Ratsmitglied
Quadt, Wilfried	Ratsmitglied
Schell, Georg	Ratsmitglied
Stefan, Anna	Ratsmitglied
Willenberg, Frank	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bäsch, Sandra	Ratsmitglied
Bäsch, Sascha	Ratsmitglied
Bergmann-Gries, Jutta	Ratsmitglied
Bilgmann, Brigitte	Ratsmitglied
Düßdorf, Felix	Ratsmitglied
Kespohl, Peter	Ratsmitglied

Knülle, Marc	Ratsmitglied
Kok, Eugenie	Ratsmitglied
Kourkoulos, Jörg	Ratsmitglied
Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied
Reese, Helga	Ratsmitglied
Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied
Staeck, Uwe-Karsten	Ratsmitglied
Waldästl, Denis	Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther, Christian	Ratsmitglied
Haacke, Wolfgang	Ratsmitglied
Metz, Martin	Ratsmitglied
Piéla, Günter	Ratsmitglied
Schulenburg, Monika	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied
Kammel, Jürgen	Ratsmitglied
Züll, Wolfgang E.	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied
Schmidt, Carmen	Ratsmitglied

DIE LINKE. Fraktion

Ismail, Muaiad	Ratsmitglied
Koculan, Krishna	Ratsmitglied

Fraktionslos

Austria-Zink, Günter	Ratsmitglied

Protokollführerin
Bungarten, Gaby

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Meurer, Mathilde	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Borowski, Heike	Ratsmitglied
Seifen, Torsten	Ratsmitglied

Vertreter der Verwaltung:

Herr Doğan	Dez. III
Herr Gleß	Dez. IV
Frau Krumm	FB 0
Herr van Grinsven	FD 0/30
Herr Müller	FB 1
Herr Rupp	FB 2
Frau May	FD 2/10
Herr Ehlert	FB 3
Herr Parpart	FB 4
Frau Clauß	FB 5
Herr Trübenbach	FB 6
Herr Knipp	FD 6/10
Herr Kallenbach	FB 7
Herr Weiser	FB 9
Herr Kasper	BNU
Frau Stocksiefen	BRB
Frau Gläß	RD
Herr Fey	RPA
Herr Bastian	WBF
Herr Tielke	WuA

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand

Öffentlicher Teil:

1.		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.		Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3.	17/0407	Verabschiedung des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin und des Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort
4.	17/0406	Wahl der/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin
5.		Einführung und Verpflichtung der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters
6.	17/0405	Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin
7.		Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
7.1.	17/0369/1	Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung
8.		Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin
8.1.1.	17/0400	Umbesetzung eines Ausschusses

		FDP-Fraktion
8.1.2.	17/0402	Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
		CDU
8.1.3.	17/0403	Umbesetzung der Ausschüsse
		CDU
9.		Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
		Haupt- und Finanzausschuss vom 05.12.2017
9.1.	17/0384	Änderung des Stellenplanes
9.2.	17/0062	Änderung des Stellenplanes; Einrichtung einer Stelle 'Nachwuchsförderung' im FD 1/20
		Haupt- und Finanzausschuss vom 15.11.2017
9.3.	17/0375	5. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 17.12.2008
9.4.	17/0382	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)
9.5.	17/0374	5. Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2018
9.6.	17/0341/1	Raumbedarf der Erziehungs- und Familienberatungsstelle
		Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 14.11.2017
9.7.	17/0303	Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin

9.8. 17/0351 Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2018

9.9. 17/0361 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin und Änderung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 08.11.2017

9.10. 17/0304 Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)

Jugendhilfeausschuss vom 28.11.2017

9.11. 17/0306 Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Sankt Augustin

9.12. 17/0251 Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagsschule – Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin

9.13. 17/0323 Benennung der Trägerschaft für den Neubau der Kita Deichstraße in Buisdorf inklusive zweier Vorlaufgruppen

9.14. 17/0324 Wechsel der Trägerstruktur sowie anteilige Übernahme der Trägeranteile für die Waldorfkinderhäuser

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 21.11.2017

9.15. 17/0344 Bebauungsplan Nr. 805 'Gänsepütz' 4. Änderung; Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss); Satzungsbeschluss

9.16. 17/0282 Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 408/1N 'Gewerbegebiet Menden-Süd', Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Abs. 1 BauGB und die §4

Abs. 1 BauGB; Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau

9.17. 17/0359 Bebauungsplan Nr. 707 „An der Deichstraße“, 1. Änderung, am Stich der Deichstraße, für die Flurstücke des öffentlichen Spielplatzes 114 und 154, die Straßenverkehrsfläche Flurstück 135 teilweise und die unbebauten Flurstücke 40, 44 und 128 in Buisdor

Zentrumsausschuss vom 29.11.2017

9.18. 17/0339 ISEK - Teilprojekt 3 - Vorstellung Planung Karl-Gatzweiler-Platz

Rechnungsprüfungsausschuss vom 28.11.2017

9.19. 17/0364 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

9.20. 17/0366 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

10. 17/0320 Beitritt zur Energieagentur Rhein-Sieg und der damit verbundenen Beratungsleistung im Rahmen des Sanierungsmanagements der beiden 'KlimaSiedlungen'

11. 17/0381 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt

11.1. 17/0381/1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zur Überbrückung der personellen Vakanz der Stelle 3.05.20.13 – Erzieher/in –

11.2.	17/0413	Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Kitabereich
11.3.	17/0390	Errichtung eines Regenklärbeckens 'Am Jesuitenhof' in Niederpleis (RKB 6), - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine überplanmäßige Auszahlung
11.4.	17/0391	Errichtung eines Regenklärbeckens in der 'Schulstraße' in Niederpleis (RKB 8), - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine überplanmäßige Auszahlung
11.5.	17/0392	Errichtung eines Regenklärbeckens in der 'Schloßstraße' in Birlinghoven (RKB 16), - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine überplanmäßige Auszahlung
12.	17/0318/2	Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2018/2019 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2018 bis 2022
13.		Anträge der Fraktionen
14.		Anfragen und Mitteilungen
14.1.		Anfragen
14.2.		Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung

2. Anträge der Fraktionen

3. Anfragen und Mitteilungen

3.1. Anfragen

3.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle

Öffentlicher Teil:

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**	

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Der Bürgermeister teilte folgendes mit:
Nachtrag:
DS-Nr. 17/0413, Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Kitabereich
Vorschlag als TOP 11.2

Nachreichungen:
zu TOP 11, DS-Nr. 17/0381,
Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt

Tischvorlagen:
Zu TOP 8, DS-Nr. 17/0403, Umbesetzung von Ausschüssen CDU
TOP 12, Synopse der gestrigen Haushaltsberatungen
Protokollauszüge zu TOPs 9.1 -9.9, TOPs 9.11- 9.15 und TOPs 9.17- 9.20, TOP 12

TOP 9.16 wird von der Tagesordnung genommen, weil die Verwaltung die Vorlage im UPV zurückgezogen hat.

Erweiterung der Tagesordnung um:
Tischvorlage: DS-Nr. 17/0381/1,
Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zur Überbrückung der personellen Vakanz der Stelle 3.05.20.13 – Erzieher/in –
Vorschlag als TOP 11.1

Die TOPs 2 bis 4 des nicht öffentlichen Teils werden im öffentlichen Teil gefasst, weil die Beschlüsse über die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben im öffentlichen Teil zu fassen sind. Auf die Sachverhaltsdarstellung im nicht öffentlichen Teil wird verwiesen.
Vorschlag als TOP 11.3 bis 11.5

Zu den Änderungsvorschlägen des Bürgermeisters herrschte Einvernehmen im Rat.

2		**Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**	

Herr Wilfried Heckeroth hat sein Ratsmandat mit Ablauf des 22.11.2017 niedergelegt.

Sein Nachfolger, Herr Stefan Krämer, wurde durch den Bürgermeister eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Herr Krämer sprach dem Bürgermeister folgende Formel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Anmerkung:
Die Niederschrift über die Verpflichtung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

3	**17/0407**	**Verabschiedung des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin und des Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort**	**BRB**

Der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden bedankten sich bei Herrn Wilfried Heckeroth für seine jahrzehntelange Tätigkeit als stellvertretender Bürgermeister, als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort und als Ratsmitglied im Rat der Stadt Sankt Augustin.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der zweite stellvertretende Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, Herr Wilfried Heckeroth, wird mit Ablauf des 22.11.2017 aus seinem Amt verabschiedet.

2. Der Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort, Herr Wilfried Heckeroth, wird mit Ablauf des 06.12.2017 aus seinem Amt verabschiedet.

einstimmig

4	**17/0406**	**Wahl der/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin**	**BRB**

Herr Schell von der CDU Fraktion schlug Frau Feld-Wielpütz als zweite stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Sankt Augustin vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Die geheime Wahl wurde unter Mithilfe von Herrn Lienesch, Herrn Waldästl, Herrn Haacke, Herrn Kammel, Frau Schmidt und Herrn Koculan durchgeführt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählte unter Beachtung von § 67 GO NRW aus seiner Mitte ohne Aussprache in geheimer Wahl mit Wirkung zum 07.12.2017

Frau Claudia Feld-Wielpütz

zur zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Sankt Augustin.

Frau Claudia Feld-Wielpütz nahm die Wahl zur zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Sankt Augustin sehr gerne an und bedankte sich in diesem Zusammenhang für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Der Bürgermeister und die Ratskollegen/-innen gratulierten Frau Feld-Wielpütz.

mehrheitlich ja
Jastimmen 43 Neinstimmen 3 Enthaltungen 2

5		**Einführung und Verpflichtung der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters**	

Frau Feld-Wielpütz sprach dem Bürgermeister folgende Formel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Anmerkung:
Die Niederschrift über die Verpflichtung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

6	**17/0405**	**Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin**	**BRB**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin sprach Herrn Wilfried Heckeroth für seine langjährige Tätigkeit als Ortsvorsteher für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort Dank und Anerkennung aus.

Herr Lienesch von der CDU Fraktion schlug für seine Fraktion Frau Martina Mölders als Nachfolgerin für Herrn Wilfried Heckeroth als Ortsvorsteherin für Sankt Augustin-Ort vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 07.12.2017

Frau Martina Mölders

zur Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin.

einstimmig

Frau Mölders nahm die Wahl an.

Der Bürgermeister und die Ratskollegen/-innen gratulierten Frau Mölders.

7		**Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**	

7.1	**17/0369/1**	**Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung**	**FB 9**

Ohne Aussprache genehmigte der Rat die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird aufgrund des Ausfalls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2017 gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 115.000 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) auf dem Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u. baul. Anlagen) sowie in Höhe von 68.260 € bei dem Kostenträger 03-05-01 (Gymnasien) als auch in Höhe von 47.800 € bei dem Kostenträger 01-12-01 (Büroflächen), jeweils auf dem Sachkonto 524190, entschieden.

2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 38.760 € bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 70.000 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme), sowie in Höhe von 47.800 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietet Objekte) als auch in Höhe von 24.500 € bei Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen). Darüber hinaus werden die Mehraufwendungen / Mehrausgaben gedeckt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen in Höhe von 50.000 € bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) auf dem Sachkonto 459110 (Schadenersatzleistungen).

einstimmig

8		**Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin**	

8.1.1	**17/0400**	**Umbesetzung eines Ausschusses** **FDP-Fraktion**	**BRB**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt Herrn Michael Klumm als stimmberechtigtes vertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin. Herr Jürgen Kammel scheidet als stimmberechtigtes vertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

einstimmig

8.1.2	**17/0402**	**Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses** **CDU**	**CDU**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt Frau Jessica Stoltze als stimmberechtigtes Mitglied an Position 3 in den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin. Frau Martina Mölders scheidet als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

einstimmig

8.1.3	**17/0403**	**Umbesetzung der Ausschüsse** **CDU**	**BRB**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

	Streiche Mitglied	**Streiche Vertreter**	**Setze Mitglied**	**Setze Vertreter**
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	1. Wilfried Heckeroth	1. Mathilde Meurer	7. Mathilde Meurer	15. Stefan Krämer
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	5. Wilfried Heckeroth		5. Stefan Krämer	10. Jörn Schewe, sB
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	7. Johannes Radke, sB	15. Wilfried Heckeroth	7. Stefan Krämer	
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss		7. Stefan Krämer, sB 14. Wilfried Heckeroth		2. Stefan Krämer
Feuer und Zivilschutzausschuss		9. Wilfried Heckeroth		9. Stefan Krämer
Jugendhilfeausschuss		2. Stefan Krämer, sB		2. Stefan Krämer
Zentrumsausschuss		11. Wilfried Heckeroth		11. Stefan Krämer
Wahlprüfungsausschuss		7. Wilfried Heckeroth		7. Stefan Krämer
Haupt- und Finanzausschuss	2. Claudia Feld-Wielpütz	7. Wilfried Heckeroth	2. Andreas Gosemann	1. Claudia Feld-Wielpütz 7. Stefan Krä-

				mer
Rechnungsprüfungsausschuss		7. Wilfried Heckeroth		7. Stefan Krä-mer
Gebäude- und Bewirtschaftungs-ausschuss		11. Wilfried Heckeroth		11. Stefan Krämer

einstimmig

9		**Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**	

Haupt- und Finanzausschuss vom 05.12.2017

9.1	**17/0384**	**Änderung des Stellenplanes**	**FB 0**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Stellenplan 2017 wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG VON STELLEN

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schulverwaltung

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
3.05.30/11	Schulsekretär/in Grundschule Menden	EG 5 TVöD (34 Stunden)	03-02-01	100
3.05.30/42	Schulsekretär/in Gesamtschule	EG 5 TVöD (29 Stunden)	03-09-01	100

4. Dezernat IV

4.01. Büro für Natur- und Umweltschutz

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
4.01/08	Ingenieur/in (FH) Gartenbau/Landespflege	EG 11 TVöD (39 Stunden)	13-01-01 12-01-01	90 10

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.06.30/02	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	02-05-01 100

2. ANHEBUNG EINER STELLE

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.10 Fachdienst Soziales

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.04.10/25	Sachbearbeiter/in	A 9 mD LBesG (41 Stunden)	A 10 gD LBesG (41 Stunder

3. REDUZIERUNG VON STELLEN

3.03. Fachbereich Kultur und Sport

3.03.20 Stadtbücherei

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.03.20/05	Bibliothekarassistent/in	EG 7 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (19,50 Stunde

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.10 Fachdienst Soziales

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.04.10/22	Sachbearbeiter/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	EG 8 TVöD (19,50 Stunde

einstimmig

9.2	**17/0062**	**Änderung des Stellenplanes; Einrichtung einer Stelle 'Nachwuchsförderung' im FD 1/20**	**FB 1**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin ändert den Stellenplan wie folgt:

3.01. Fachbereich Ordnung
3.01.20 Fachdienst Brand- und Bevölkerungsschutz

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
neu	Sachbearbeiter/in	EG 8	02-05-01	100 %

einstimmig

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.11.2017

9.3	**17/0375**	**5. Satzung zur Änderung der Entwässerungs-gebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 17.12.2008**	**FB 7**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 5. Satzung vom 06.12.2017 zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (G NW 1969 S. 712) und der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz – (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I 2005 S. 114) sowie der §§ 43 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 08.07.2016 (GV NW S. 559), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 06.12.2017 folgende Neufassung der Entwässerungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

In § 6 Abs. 1 wird der Gebührensatz zu 1. und 2. wie folgt geändert:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,38 €

2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m²
   anrechenbare Grundstücksfläche und Jahr 1,37 €

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

einstimmig
Jastimmen 46 Enthaltungen 2

9.4	**17/0382**	**5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)**	**FB 1**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die der Einladung als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung). Die der Einladung als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig
Jastimmen 46 Enthaltungen 2

9.5	**17/0374**	**5. Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2018**	**FB 7**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2018 wie folgt:

<u>1.) § 6 Abs. 8 (neue Fassung)</u>

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 - 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

a) dem Anliegerverkehr dient, **2,69 Euro**,

b) dem innerörtlichen Verkehr dient, **1,50 Euro**,

c) dem überörtlichen Verkehr dient, **1,35 Euro**.

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

2.) Inkrafttreten:

Die 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

einstimmig

9.6	**17/0341/1**	**Raumbedarf der Erziehungs- und Familienberatungsstelle**	**FB 5**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Familienberatungsstelle zukünftig in einem Neubau am Kreisel Eibenweg / Niederpleiser Kreisel unterzubringen und die Haushaltsmittel für die Anmietung der neuen Räumlichkeiten entsprechend des im Jugendhilfeausschuss am 04.07.2017 festgestellten Bedarfs (DS 17/0208) zur Verfügung zu stellen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Mietvertrag über die Laufzeit von zunächst 10 Jahren mit dem Investor abzuschließen.

einstimmig

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 14.11.2017

9.7	**17/0303**	**Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin**	**FB 1**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

1) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage 2 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin.“

einstimmig

2) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass zusätzlich zu Ziffer 1 § 9 a (Variante 1 – keine Ausweisung eines separaten Grabfeldes) in die beschlossene Satzungsänderung eingefügt wird:

<u>§ 9a eingeäscherte Heimtiere als Grabbeigabe</u>

(1) Heimtiere dürfen in eingeäscherter Form einem bestatteten Verstorbenen als Grabbeigabe in derselben Grabstätte beigegeben werden. Dies gilt nicht für Urnenstelen und Urnengemeinschaftsgräber. Für die Grabbeigabe sind biologisch abbaubare Urnen zu verwenden.

(2) Die Beigabe eines eingeäscherten Heimtieres setzt voraus, dass auf der Grabstätte zumindest zeitgleich ein Leichnam oder dessen Totenasche beigesetzt wird. Die tatsächliche Beifügung der Grabbeigabe erfolgt nicht zeitgleich mit dem Bestattungsvorgang. Ein dem Tierhalter vorausgehendes „Begräbnis“ seines Heimtieres ist ausgeschlossen.

(3) Bei der Gestaltung der Grabstätte darf nicht auf das verstorbene Tier hingewiesen werden.

einstimmig
Jastimmen 46 Enthaltungen 2

9.8	**17/0351**	**Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2018**	**FB 3**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 11 und 12 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Stadtbücherei – Büchereisatzung.

mehrheitlich ja
Jastimmen 46 Neinstimmen 2

9.9	**17/0361**	**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin und Änderung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin**	**FB 3**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung folgender Paragraphen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin: §§ 5 - 8.

- Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin: §§ 6, 9, 14, 17.

mehrheitlich ja
Jastimmen 46 Neinstimmen 2

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 08.11.2017

9.10	**17/0304**	**Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)**	**FB 4**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangswohnheimen (Unterbringungssatzung).

mehrheitlich ja
Jastimmen 46 Neinstimmen 2

Jugendhilfeausschuss vom 28.11.2017

9.11	**17/0306**	**Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Sankt Augustin**	**FB 5**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW – in der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, Seite 666), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW 1969 S. 712), § 90 SGB VIII vom 26.6..1990 (BGBL I S. 1163) in der jeweils bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 06.12.2017 folgende Gebührensatzung für die Teilnahme an städtischen Ferienangeboten beschlossen

§1
Allgemeines

(1) Die Stadt Sankt Augustin unterstützt die Bereitstellung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Angebots an Ferienmaßnahmen für Sankt Augustiner Kinder. Sie erhebt für die Nutzung der in § 2 dieser Satzung genannten Maßnahmen öffentlich-rechtliche Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Mit diesen Beiträgen werden die anteiligen Kosten für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder während der Ferienmaßnahmen incl. der Verpflegung sowie anteilige Kosten der Organisation abgegolten.

§ 2
Durchführung städtischer Maßnahmen

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule führt Ferienmaßnahmen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien mit einer festen Betreuung über die Mittagszeit an Werktagen von montags bis freitags durch.

Dieses städtische Angebot richtet sich an Kinder ab dem Einschulungsalter bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Besonders gefördert werden soll die Teilnahme von sozial benachteiligten Kindern.

Weitere Angebote mit dem Spielwagen „August“ auf geeigneten Spiel- und Freiflächen

werden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel kostenlos angeboten.

§ 3
Beitragspflichtige Personen

(1) Beitragspflichtig sind im Regelfall die Eltern. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(2) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.

§ 4
Teilnehmerbeitrag

(1) Für eine Teilnahme im Rahmen der Aktionszeit wird für die städtischen Aktionen ein Beitrag erhoben. Für zusätzlich benötigte Betreuungszeiten vor und nach der Aktion (Frühbetreuung und Spätbetreuung) werden zusätzliche Beiträge fällig. Deren Höhe ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Beitragstabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Der Teilnehmerbeitrag wird nach der verbindlichen schriftlicher Anmeldung zu dem in der Teilnehmerzusage genannten Termin fällig.

(3) Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bis zu dem in der Zusage genannten Zahlungstermin ist ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung möglich. Nach dem Zahlungstermin kann eine Erstattung nur erfolgen, wenn der Platz durch ein Kind von der Warteliste neu besetzt werden kann. Es wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des jeweiligen Teilnehmerbeitrags erhoben.

§ 5
Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages

(1) Eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages auf 50 % wird bei Vorlage eines für den Aktionszeitraum gültigen Sankt Augustin Ausweises im Rahmen der Sankt-Augustin-Ausweis-Satzung gewährt. Ebenso wird bei Vorlage des Familienstammbuches für Familien mit mehr als zwei Kindern unter 18 Jahren eine Ermäßigung in gleicher Höhe gewährt.

(2) Die bei der OGS-Betreuung in der Einkommensstufe 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich eingestuften Familien zahlen nur den in der Beitragstabelle aufgeführten Essenskostenanteil pro Aktionstag zuzgl. 50% der Teilnehmergebühr für in Anspruch genommene Früh- und Spätbetreuung (siehe Beitragstabelle).

(3) Für Kinder, die an einem OGS-Angebot teilnehmen, wird eine OGS-Ermäßigung pro Aktionstag montags bis freitags gewährt (siehe Beitragstabelle).

(4) Es besteht jeweils nur Anspruch auf eine der Ermäßigungsregelungen. Es greift die jeweils höchste Ermäßigung.

§ 6
OGS-Ermäßigung für Ferienmaßnahmen freier Träger

Die OGS-Ermäßigung wird an den Werktagen montags bis freitags auch für Ferienfreizeiten und Feriennaherholungen freier Träger gewährt, die eine feste Betreuung über die Mittagszeit an diesen Tagen für mindestens eine Woche bieten. Diese Ermäßigung wird auch für Aktionen an den beiden einzelnen Ferientagen zum Ende der Sommerferien gewährt. Die Berechtigung der OGS-Ermäßigung für beantragende Familien muss von den Trägern vor Beginn der Maßnahme beim Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe angefragt werden.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt zum 01.01.2018 In Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung:

Teilnehmergebühr	**Dauer**	**Beitrag pro Woche (bei 5 Tagen)**	**Beitrag pro Woche (bei 4 Tagen)**
Aktion	10 bis 16 Uhr	73,00 €	66,00 €
Frühbetreuung	8 bis 10 Uhr	9,50 €	9,00 €
Spätbetreuung	16 bis 17 Uhr	13,00 €	12,00 €
Für OGS-Kind EK1 siehe. § 5 Abs. 2	3,00 € pro Tag (Essenskostenanteil)	15,00 € Zzgl. ggf. 50% der Kosten für Früh- und/oder Spätbetreuung	12,00 € Zzgl. ggf. 50% der Kosten für Früh- und/oder Spätbetreuung

Ermäßigungstatbestand:

OGS-Ermäßigung siehe. § 5 Abs. 3	Ermäßigungsbetrag 5,00 € pro Tag	Ermäßigungsbetrag 25,00 €	Ermäßigungsbetrag 20,00 €
Sozialermäßigung • Sankt-Augustin-Ausweis • Mehr als 2 Kinder unter 18 Jahren		Ermäßigungsbetrag 50% der Gebühren	Ermäßigungsbetrag 50% der Gebühren

einstimmig

9.12	**17/0251**	**Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagsschule**	**FB 5**

		– Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin	

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin schließt sich den im Referenzrahmen formulierten Standards und dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf an und bemüht sich, sukzessiv sich ergebende Spielräume zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

einstimmig

9.13	**17/0323**	**Benennung der Trägerschaft für den Neubau der Kita Deichstraße in Buisdorf inklusive zweier Vorlaufgruppen**	**FB 5**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin e.V. (DKSB) erhält jährlich zusätzlich zu den gesetzlichen Betriebskosten einen Zuschuss in Höhe des Trägereigenanteils der Vorlaufkita bzw. der Kita in der Deichstraße. Der DKSB garantiert dafür, dass er von den Eltern keine zusätzlichen Elternbeiträge nimmt.

2. Der Rat stellt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 18/19 die Haushaltsmittel für die Anmietung des Containers in der Wehrfeldstraße 5 h sowie die Betriebskostenzuschüsse für den Betrieb der Vorlaufkita zur Verfügung.

einstimmig

9.14	**17/0324**	**Wechsel der Trägerstruktur sowie anteilige Übernahme der Trägeranteile für die Waldorfkinderhäuser**	**FB 5**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für die Waldorfkinderhäuser in Menden und Hangelar je den hälftigen Trägeranteil zu übernehmen (4,5 %). Sollte sich die gesetzliche Förderstruktur durch Inkrafttreten eines neuen Gesetzes für die Träger verändern, ist ein entsprechender Zuschuss erneut zu beschließen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Träger in entsprechenden Vereinbarungen mit der Stadt dazu, auf die Erhebung von zusätzlichen Beiträgen durch die Eltern zu verzichten.

Der Rat stellt die hierfür erforderlichen Mittel im 1. Änderungspapier für 2018/2019 sowie bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltsjahre bei dem Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 bereit.

einstimmig

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 21.11.2017

9.15	**17/0344**	**Bebauungsplan Nr. 805 'Gänsepütz' 4. Änderung; Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss); Satzungsbeschluss**	**FB 6**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 805 4. Änderung „Gänsepütz“ abgegeben wurden, entsprechend der in Anlage 6 formulierten Vorschläge der Verwaltung zu behandeln.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 805 4 Änderung „Gänsepütz“ einschließlich der Begründung und örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

einstimmig

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

einstimmig

einstimmig

9.16	**17/0282**	**Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 408/1N 'Gewerbegebiet Menden-Süd', Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Abs. 1 BauGB und die §4 Abs. 1 BauGB; Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau**	**FD 6/10**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen

9.17	**17/0359**	**Bebauungsplan Nr. 707 „An der Deichstraße“, 1. Änderung, am Stich der Deichstraße, für die Flurstücke des öffentlichen Spielplatzes 114 und 154, die Straßenverkehrsfläche Flurstück 135 teilweise und die unbebauten Flurstücke 40, 44 und 128 in Buisdor**	**FB 6**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend der Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

   einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 707 „An der Deichstraße“ am Stich der Deichstraße, für die Flurstücke des öffentlichen Spielplatzes 114 und 154, die Straßenverkehrsfläche Flurstück 135 teilweise und die unbebauten Flurstücke 40, 44 und 128 in Buisdorf in der Flur 16 aufgrund des § 10 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.

   einstimmig

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom Januar 2017 zu entnehmen.

einstimmig

Zentrumsausschuss vom 29.11.2017

9.18	**17/0339**	**ISEK - Teilprojekt 3 - Vorstellung Planung Karl-Gatzweiler-Platz**	**FB 7**

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die vorgestellten Vorentwürfe für den Karl-Gatzweiler-Platz zur Kenntnis und beschließt die Planung auf der Grundlage der Vorzugsvariante (Version 1) weiterzuführen und im Rahmen des Programmantrages 2018 für diese Variante Fördermittel zu beantragen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der Vorzugsvariante für die Neugestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes die EU-weite Ausschreibung für die Leistungsphasen 5 - 8 der Ingenieurleistungen einzuleiten.

mehrheitlich ja
Jastimmen 43 (CDU, SPD, FDP, Aufbuch!, Linke)
Neinstimmen 5 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab. Seine Fraktion wäre grundsätzlich für eine Neugestaltung der Marktplatte, aber sie fänden diesen Teilbereich zur Konrad-Adenauer-Stiftung nicht als notwendig im Sinne der Haushaltskonsolidierung. Deshalb hätte seine Fraktion in der Gesamtabstimmung, wie im Zentrumsausschuss auch, mit Nein gestimmt.

mehrheitlich ja
Jastimmen 43 Neinstimmen 5

Rechnungsprüfungsausschuss vom 28.11.2017

9.19	**17/0364**	**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**	**RPA**

Herr Bambeck, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtete über die Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2017. Er bedankte sich bei der Verwaltung und dem Kämmerer für die Aufstellung des Jahresabschlusses und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung des Jahresabschlussberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung die gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Rechnungsprüfung gelobt und die Qualität der vorgelegten Prüfberichte herausgestellt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss habe seine Beratung wie folgt zusammengefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem ihnen vorliegenden Bestätigungsvermerk, der von ihm in der Sitzung unterzeichnet wurde, zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2016 von 579.816.340,83

€ und einem Jahresfehlbetrag von 10.836.933,63 € fest.

2. Der in 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.836.933,63 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

Der Rat fasste ohne Aussprache folgende Beschlüsse:

4. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2016 von 579.816.340,83 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.836.933,63 € fest.

   einstimmig

5. Der in 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.836.933,63 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

   einstimmig

6. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

   einstimmig

Protokollvermerk:
Der Bürgermeister nahm an den Abstimmungen zu Nr. 1 bis Nr. 3 nicht teil.

einstimmig

9.20	**17/0366**	**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 sowie Feststellung des Gesamtabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**	**RPA**

Herr Bambeck, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, trug vor, dass

der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat empfiehlt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2014 von 607.644.220,84 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 9.077.339,95 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

2. Der in 2014 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 9.077.339,95 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.

Der Rat fasste folgende Beschlüsse:

4. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2014 von 607.644.220,84 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 9.077.339,95 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

   einstimmig

5. Der in 2014 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 9.077.339,95 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

   einstimmig

6. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.

   einstimmig

Protokollvermerk:
Der Bürgermeister nahm an den Abstimmungen zu Nr. 1 bis Nr. 3 nicht teil.

einstimmig

10	**17/0320**	**Beitritt zur Energieagentur Rhein-Sieg und der damit verbundenen Beratungsleistung im Rahmen des Sanierungsmanagements der beiden 'KlimaSiedlungen'**	**BNU**

Die Angelegenheit wurde in den Fachausschuss verwiesen.

11	**17/0381**	**Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt**	**FB 5**

Herr Züll erklärte sich zu diesem Tagespunkt für befangen und setzte sich in den Zuschauerbereich.

Herr Gosemann und Frau Feld-Wielpütz erklärten sich daraufhin als Vorstandsmitglieder des Vereins auch für befangen.

Herr Metz sagte, dass es sich um einen Verein handle, der auf städtische Initiative hin gegründet worden wäre. Eine Befangenheit im Sinne eines persönlichen Interessenkonfliktes sehe er nicht und fände es gerade falsch, wenn sie jetzt eine Entscheidung treffen sollten ohne die, die am meisten davon verstehen würden. Er bat daher darum, die Befangenheit nochmal zu überdenken.

Frau Jung bat auch die Frage der Befangenheit zu prüfen.

Herr Doğan antwortete, dass er nach erster Prüfung die Befangenheit auch verneinen würde, weil nach der Ordnung des Vereins der Jugendhilfeausschussvorsitzende und die stellvertretende Jungendhilfeausschussvorsitzende immer auch Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Vereins sind und dann müsste bei diesen quasi immer Befangenheit herrschen. Dem Gründungsgedanke dieses Vereins läge inne, dass dies ein städtischer Verein ist und daher würde er die Befangenheit für die heutige Sitzung verneinen. Gleichwohl wäre diese Frage sicherlich diffiziler zu prüfen.

Frau Jung fragte zu der Sitzungsvorlage, ob die 10.338 € eine Spitzabrechnung der Personalkosten wären, die sie für 2017 freigegeben hätten und ob es richtig wäre, dass sie jetzt für 2018 Mittel außerplanmäßig bereitstellen sollten. In dem Vertrag stände, dass es eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein gäbe, welche dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben würde. Sie möchte wissen, warum sie jetzt Mittel für 2018 freigegeben sollen, obwohl sie die Leistungsvereinbarung noch gar nicht kennen.

Frau Clauß antwortete dazu, dass in dem Vertrag geregelt wäre, dass 8,8 Stellen städtischer Mitarbeiter an den Verein abgeordnet werden Ferne regele dieser Vertrag, dass für den Fall, dass diese 8,8 Stellen nicht in Gänze ihre Leistungen erbringen können,

nicht abfließende Personalkosten an den Verein erstattet würden. Dieser Vertrag wäre von dem Hintergrund geschlossen worden, dass es längere Krankheitsausfälle geben könnte oder jemand seine Stunden für eine gewisse Zeit reduziere und der Verein als e.V. dann schneller handeln könne als die Verwaltung und sich Personal beschaffen könne, damit es keine Einschränkungen in der Jugendarbeit gebe. Dem Rat würde dies seit vielen Jahren in jeder Dezembersitzung vorgelegt, weil die Stadt diese Mittel umbuchen müsse, von Personalkosten auf die Zuschüsse an die freien Träger. Dadurch wäre es auch immer möglich gewesen, dass das städtische Personal und das vom Verein beschaffte Ersatzpersonal gemeinsam die volle Leistung erbringen konnten. In 2017 hätte es erstmals die Situation gegeben, dass ein Mitarbeiter ausgeschieden wäre und eine Stelle vakant war. Hierzu hätte es seinerzeit keine klare Regelung im Vertrag gegeben und dies führte in der Situation zu einer unterschiedlichen Auslegung. Sie hätten da jetzt eine gemeinsame Auslegung gefunden In 2017 wäre es so gewesen, dass hätte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) auch moniert und die Verwaltung habe dann Abhilfe geschaffen, dass es nicht zu einer dauerhaften Kostenkompensation mit den fortgeschriebenen fiktiven Personalkosten gekommen wäre, wenn ein Beschäftigter dauerhaft ausschied, sondern die Stadt hätte jemanden neu eingestellt und dann abgeordnet. Das Jahr 2017 müsse jetzt noch so abgewickelt werden und nach der alten Rechtsauslegung entstehe eine Nachzahlung für 2017 von 10.388 €. Damit wäre die alte Auslegung aber sozusagen abgeschlossen und sie hätte eine mit dem Verein und dem RPA abgestimmte Auslegung. Dieses Jahr wäre jemand in Ruhestand gegangen und es hätte noch eine Stelle nachbesetzt werden müssen. Diese Stellen wären jetzt besetzt und neu an den Verein abgeordnet worden. Deswegen wäre dieses Jahr die zu beschließende ÜPL auch kleiner, weil es wirklich nur noch zwei Mitarbeiter wären, die aufgrund von persönlichen Situationen ihre Arbeitszeit reduziert hätten.
Die zusätzliche Vorlage wäre notwendig geworden, weil das RPA gesagt hätte, sie könnten frei werdende Stellen nicht einfach erstatten, sondern da müsste eine neue vertragliche Regelung getroffen werden. Durch eine Kettennachbesetzung, sie hätten das Glück gehabt aus den eigenen Reihen die Leitung des Abenteuerspielplatzes zu besetzen, aber es wäre nicht mehr möglich gewesen die zum 01.12. frei gewordene Stelle zu besetzen, hätte eine rechtskonforme Lösung gefunden werden müssen, damit es zu keinen Leistungseinschränkungen käme. Sie hätten jetzt praktisch einen Zusatzvertrag nur für die Regelung der Vakanz geschlossen.

Zu dem Thema Leistungsvereinbarung führte Frau Clauß aus, dass dieser Vertrag grundsätzlich vorsehe, dass das Budget dem Verein zu übermitteln ist, damit der Verein seine betrieblichen Ausgaben senken könne. Stadt und Verein setze sich ins Benehmen, um die sich verändernden Schwerpunkte jedes Jahr neu auszuloten. Diese Leistungsvereinbarung wäre derzeit in der Abstimmung. Es wäre vorgesehen sie im nächsten JHA am 13.03.2018 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Frau Jung bedankte sich die verständlichen Erläuterungen.

Der Bürgermeister informierte, dass nach Prüfung keine Befangenheit bestände und bat darum, dass alle Ratsmitglieder an den Beratungen und Abstimmungen teilnehmen.

Herr Rupp bestätigte Herrn Schell, dass die Liquidität gewährleistet wäre.

1. Der Rat der Stadt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 – Offene Kinder- und Jugendarbeit – für 2017 einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von weiteren 10.838,79 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 – Offene Kinder- und Jugendarbeit – für 2018 einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 56.422,79 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.

Zu Ziff. 1:

Produkt	**Sachkonto**	**Außerplanmäßiger Aufwand 2017**
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	523204 Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	10.838,79 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkt und Sachkonten:

Produkt	**Sachkonto**	**Minderaufwand**
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 01020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	7.893,79 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	840,00 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	2.105,00 €

Zu Ziff. 2

Produkt	**Sachkonto**	**Außerplanmäßiger Aufwand 2018**
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	523204 Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	56.422,79 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkt und Sachkonten:

Produkt	**Sachkonto**	**Minderaufwand**
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 01020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	41.087,09 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	4.372,76 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	10.962,94 €

einstimmig bei Abwesenheit von Herrn Züll

einstimmig

11.1	**17/0381/1**	**Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zur Überbrückung der personellen Vakanz der Stelle 3.05.20.13 – Erzieher/in –**	**FB 5**

Ergänzend zum Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 17/0381 fasst der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich des Abschlusses der Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Überbrückung der personellen Vakanz der Stelle 3.05.20.13 – Erzieherin – wird bei dem Produkt 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit) – für 2018 ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 24.060 € gem. § 83 GO NRW bereitgestellt. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.

Produkt	**Sachkonto**	**Außerplanmäßiger Aufwand 2018**
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	523204 Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	24.060 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkt und Sachkonten:

Produkt	**Sachkonto**	**Außerplanmäßiger Aufwand 2018**
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	18.730 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	1.550 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	3.780 €

einstimmig

11.2	**17/0413**	**Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßi-**	**FB 5**

		ger Aufwendungen und Auszahlungen im Kitabereich	

Gemäß § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Rat wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.358.000 € bei dem Kostenträger 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger) wird beschlossen.

2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden in voller Höhe durch Mehreinnahmen beim Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land) gedeckt.

einstimmig

11.3	**17/0390**	**Errichtung eines Regenklärbeckens 'Am Jesuitenhof' in Niederpleis (RKB 6), - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine überplanmäßige Auszahlung**	**FB 7**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 265.000 € bei Investitions-Nr. 07-0056 „Baumaßnahme Regenklärbecken 6, Nordstraße / Am Jesuitenhof“.
Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00048 „Baumaßnahme Kanal Schumannstraße“, in Höhe von 265.000,00 €.

einstimmig

11.4	**17/0391**	**Errichtung eines Regenklärbeckens in der 'Schulstraße' in Niederpleis (RKB 8), - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine überplanmäßige Auszahlung**	**FB 7**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 140.000 € bei Investitions-Nr. 07-0057 „Baumaßnahme Regenklärbecken 8, Martinuskirchstraße / Schulstraße“.
Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00259 „Baumaßnahme Kanal Gartenstraße“, in Höhe von 140.000 €.

einstimmig

11.5	**17/0392**	**Errichtung eines Regenklärbeckens in der 'Schloßstraße' in Birlinghoven (RKB 16), - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine überplanmäßige Auszahlung**	**FB 7**

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 150.000 € bei Investitions-Nr. 07-0055 „Baumaßnahme Regenklärbecken 16, Wasserschlößchen / Schloßstraße“.
Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00259 „Baumaßnahme Kanal Gartenstraße, in Höhe von 150.000 €.

einstimmig

12	**17/0318/2**	**Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2018/2019 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2018 bis 2022**	**FB 2**

Der Bürgermeister erteilte für die Haushaltsberatungen Herrn Rupp als Kämmerer das

Wort.

Herr Köhler schlug zu den beiden offenen Punkten zum Haushalt 2018/2019 aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2018, welche in den Rat verwiesen wurden, vor, um einerseits die Zuerkennung von Fördermitteln für die ISEK-Maßnahmen (Wege/Plätze Zentrum West und Südstraße) durch das Land nicht einem Risiko auszusetzen und andererseits den Willen des Rates zum Ausdruck zu bringen, eine Kostenreduzierung zu bewirken, :

1. Sie beschließen bei den Produkt-/Invest-Nummern 12-01.01/07-00281 (Südstraße) und 12-01-01/00283 (Wege/Plätze Zentrum West) den Haushalt unverändert mit den vom Kämmerer angesetzten Beträgen bei den Aufwendungen und Erträgen.
2. Sie fassen einen Haushaltsbegleitbeschluss, in dem sie die Zielvorgabe einer nach besten Kräften anzustrebenden Kostenreduzierung bei der Realisierung der Maßnahmen um 20 % für die Verwaltung formulieren.

Damit signalisierten sie dem Fördergeber gegenüber die Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit, eine städtebauliche Planung zu realisieren, die von Ihrer Wertigkeit her die Förderung verdiene. Der Verwaltung werde andererseits eine Maßgabe mitgegeben, die nicht im unverbindlichen und für den Rat unbefriedigenden "Wir-Bemühen-Uns" verbleibe, sondern eine klar definierte Zielmarke setze und damit der Verpflichtung, mit öffentlichen Mitteln sparsam umzugehen eine Kontur gebe.

Der Begleitbeschluss könne wie folgt Hlauten:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin verpflichtet die Verwaltung, bei der Realisierung der ISEK-Maßnahmen <Erneuerung der Südstraße> (Produkt-/Invest-Nummern 12-01.01/07-00281) und <Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum West"> (Produkt-/Invest-Nummer 12-01-01/00283) größtmöglichen Wert auf kostensparendes Bauen zu legen, so dass eine Zielmarke von 20 % Kostenreduzierung nach Möglichkeit erreicht wird.

Mit diesem Vorschlag hätten sich im Vorfeld alle Fraktionen einverstanden erklärt.

Herr Schell sagte, dass er bei seiner Zustimmung noch die Frage gestellt habe, ob dieser Vorschlag aus fördertechnischer Sicht für Herrn Herr Gleß auch in Ordnung wäre.

Herr Gleß äußerte keine Bedenken.

Herr Rupp stellte fest, dass bei der Abstimmung diese beiden Punkte nicht Inhalt des Beschlusses sind. Die Beschlusslage des HAFA vom 05.12.2018 hat sich damit nicht verändert.

Nach der Sitzungsunterbrechung von 19.15 Uhr bis 19.40 Uhr hielten die Fraktionsvorsitzenden ihre Haushaltsreden.

Die Haushaltsreden sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Rat fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2018/2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung des 1., 2. und 3. Änderungspapiers der Verwaltung zum Entwurf des Doppelhaushaltes sowie der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2017 beschlossenen Änderungen.

Mehrheitlich ja
Jastimmen 45 (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), FDP (ohne Herrn Kammel), Aufbruch)
Neinstimmen 2 (Linke)
Enthaltungen 1 (Herr Kammel)

Der Rat fasste zusätzlich nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin verpflichtet die Verwaltung, bei der Realisierung der ISEK-Maßnahmen <Erneuerung der Südstraße> (Produkt-/Invest-Nummern 12-01.01/07-00281) und <Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum West"> (Produkt-/Invest-Nummer 12-01-01/00283) größtmöglichen Wert auf kostensparendes Bauen zu legen, so dass eine Zielmarke von 20 % Kostenreduzierung nach Möglichkeit erreicht wird.

einstimmig

13		**Anträge der Fraktionen**	

14		**Anfragen und Mitteilungen**	

14.1		**Anfragen**	

14.2		**Mitteilungen**	

Nicht öffentlicher Teil:

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**	

Da die vorgesehenen Tagesordnungspunkte TOP 2, TOP 3 und TOP 4 im öffentlichen Teil beschlossen wurden, gab es keine nicht öffentliche Sitzung.

2		**Anträge der Fraktionen**	

3		**Anfragen und Mitteilungen**	

3.1		**Anfragen**	

3.2		**Mitteilungen**	

Sankt Augustin, den 31.01.2018

Gaby Bungarten
Protokollführerin

Klaus Schumacher
Bürgermeister